

# G

Gutachten

G 3 Teil D

Zusammenfassung FFH- und IBA-  
Verträglichkeitsuntersuchung

---

Erstellt von:

ARGE BAADER-BOSCH  
44629 Herne, 91710 Gunzenhausen

---



## Zusammenfassung der Verträglichkeitsstudie für FFH-, Vogelschutz-, IBA gebiete

### FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Fraport AG plant zur nachhaltigen Sicherung und zukunftsfähigen Entwicklung des Frankfurter Flughafens einen Ausbau über das bestehende Start- und Landebahnsystem hinaus. Ziel des Ausbauprogramms ist es, den Entwicklungen einer stetig steigenden Luftverkehrsnachfrage gerecht zu werden und die Funktion des Flughafens als bedeutende Drehscheibe im internationalen Luftverkehr zu erfüllen.

Gegenstand der Untersuchungen sind die vom Vorhabensträger eingebrachten drei Varianten des Flughafenausbaus

- Nordwest (Landebahn),
- Nordost (Landebahn) und
- Süd (Start-/Landebahn),

jeweils einschließlich der variantenunabhängigen

- Betriebsflächenerweiterung im Süden des Flughafens.

Im Flughafenumfeld sind bisher drei **FFH-Gebietsvorschläge** von Hessen gemeldet worden:

- Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden
- Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen
- Schwanheimer Düne

Aufgrund vorliegender Gutachten und der aktuellen Kartierungen von Tierarten und Lebensraumtypen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie bestehen zusätzlich folgende Bereiche mit FFH-relevanter Ausstattung:

- Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf (beiderseits der Startbahn 18 West)
- Kelsterbacher Wald
- Schwanheimer Wald

Als **Vogelschutzgebiet** gemäß Vogelschutzrichtlinie ist das NSG Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim mit den Gundwiesen ausgewiesen. Die Heidelandschaft ist unter fachlichen Gesichtspunkten aufgrund ihrer herausragenden ornithologischen Bedeutung als Faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen. Unter dem Aspekt der Verteilung der Vogelarten sollte im Gesamtgebiet Mönchbruch einschließlich Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf sowie Heidelandschaft die Abgrenzung des gemeldeten Vogelschutzgebietes überprüft werden. Faktische Gebietsqualität besitzen dabei außerhalb der Grenzen der bereits gemeldeten Gebiete vor allem die Waldbestände westlich und östlich der Heidelandschaft. Im Wald bei Walldorf ist der Anteil der Waldbestände mit besonders hoher Habitatqualität deutlich geringer, dennoch leben auch hier signifikante Anteile eines Teils der maßgeblichen Vogelarten.

Im Bereich des Frankfurter Flughafens liegen mehrere Bereiche, die zwar grundsätzlich als Bestandteile eines Vogelschutzgebietes geeignet wären (insbesondere Eddersheimer

Schleuse, Staustufe Griesheim und Kiesgrube Willersinn-Klaraberg), die aber nach den vorliegenden Daten nicht die Qualität eines „Faktischen Vogelschutzgebietes“ aufweisen. Es handelt sich um Bereiche, in denen es zeitweise, insbesondere während winterlicher Kälteperioden, zu großen Ansammlungen von Wasservögeln - insbesondere rastender Tauchenten - kommen kann. Die Eddersheimer Schleuse hat zusätzlich Bedeutung im Funktionssystem für Graureiher (Brut- und Rastplatz) und Kormoran (Rastplatz), die zwar derzeit nicht aktuell gefährdet sind, innerhalb eines Vogelschutzgebietes aber gleichwohl vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen wären.

Das sich im weiteren Flughafenumfeld befindende gemeldete FFH-Gebiet **Schwanheimer Düne** wird durch keine der Ausbauvarianten erheblich beeinträchtigt.

Die **Nordwest-Variante** beeinträchtigt die Bereiche mit FFH-relevanter Ausstattung im Kelsterbacher Wald erheblich. Von den vorkommenden FFH-Lebensraumtypen ist insbesondere der Hainsimsen-Buchenwald betroffen. Auf 8 ha Fläche wird er stark beeinträchtigt. Die FFH-Lebensraumtypen alte bodensaure Eichenwälder und Sandheide mit *Calluna* und *Genista* sind auf kleiner Fläche ebenfalls stark beeinträchtigt. Von vollständigem Verlust / Funktionsverlust ist bei den maßgeblichen Populationen von Fledermäusen und Amphibien auszugehen. Folgende Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind betroffen:

- Bechsteinfledermaus (Anhang II): Verlust eines großen Teiles des Gesamtlebensraumes, Funktionsverlust der Restflächen durch Unterschreitung der kritischen Minimalarealgröße
- übrige Fledermäuse (Anhang IV): schwere Funktionsbeeinträchtigung, bei einem Teil der Arten weitgehender Funktionsverlust
- Springfrosch und Kleiner Wasserfrosch (Anhang IV): schwere Funktionsbeeinträchtigung, weitgehender Verlust der Laichgewässer und Landlebensräume
- Hirschkäfer (Anhang II): Verlust aller bekannter Standorte (wahrscheinlich verbleiben aber Restvorkommen)

Im Kelsterbacher Wald, der kein faktisches Vogelschutzgebiet ist, werden die Populationen von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Schwarzmilan) erheblich beeinträchtigt. Der Rest des Kelsterbacher Waldes würde seine Funktionen eingeschränkt weiterhin erfüllen können.

Durch die variantenunabhängige Fläche der Flughafenerweiterung Süd gehen in Bereichen mit FFH-relevanter Ausstattung im Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf auf 11 ha FFH-Lebensraumtypen verloren, wobei insbesondere der Verlust von 10 ha alter bodensaurer Eichenwälder eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Amphibien werden durch den Verlust mehrerer Laichgewässer (darunter bedeutende Springfroschvorkommen) erheblich beeinträchtigt.

Bei dem Gebiet Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf handelt es sich aufgrund des engen räumlich-funktionalen Zusammenhangs teilweise um potenzielle Erweiterungsflächen des Vogelschutzgebietes „Mönchbruch und Gundwiesen“. Der Bereich wird hinsichtlich der Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie Neuntöter erheblich beeinträchtigt. Andere relevante Vogelarten sind nicht erheblich betroffen.

Die gemeldeten FFH-Gebiete „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ und „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden

Flächen“ sowie der Schwanheimer Wald mit FFH-relevanter Ausstattung werden von der Nordwest-Variante nicht erheblich beeinträchtigt.

Die **Nordost-Variante** beeinträchtigt die Bereiche mit FFH-relevanter Ausstattung des Schwanheimer Waldes erheblich. Die FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes (Hainsimsen-Buchenwald, alte bodensaure Eichenwälder) gehen weitgehend verloren. Ein Teil der maßgeblichen Tierpopulationen (Fledermäuse, Amphibien, Käfer) wird möglicherweise aus dem südlichen Teil des Schwanheimer Waldes ganz verschwinden. Ob die Populationen im nördlichen Teil des Gebietes ausreichenden Lebensraum behalten werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Folgende Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind betroffen:

- Bechsteinfledermaus (Anhang II): Verlust der maßgeblichen Quartierstandorte, zusätzlich indirekte Beeinträchtigungen durch Unterschreitung der Minimalarealanprüche in den südlichen Restflächen
- weitere Fledermausarten (Anhang IV): Verlust der maßgeblichen Quartierstandorte, weitere Beeinträchtigung durch geringe Größe der südlichen Restflächen
- Springfrosch (Anhang IV): Verlust aller Laichgewässer im südlichen Teil des Schwanheimer Waldes
- Hirschkäfer: Verlust von mindestens zwei Vorkommen
- Heldbock: Verlust von mindestens einem Vorkommen

Im Schwanheimer Wald werden die Populationen der maßgeblichen Vogelarten erheblich beeinträchtigt (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter). Der verbleibende Rest des Schwanheimer Waldes würde seine Funktionen voraussichtlich nur noch eingeschränkt weiterhin erfüllen können.

In Bereichen mit FFH-relevanter Ausstattung im Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf erfolgen die gleichen Eingriffe wie bei der Nordwest-Variante.

Die gemeldeten FFH-Gebiete „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ und „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ werden von der Nordost-Variante nicht erheblich beeinträchtigt.

Die **Süd-Variante** beeinträchtigt die Bereiche mit FFH-relevanter Ausstattung im Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf erheblich. Von den signifikant vertretenen FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald, alte bodensaure Eichenwälder sowie natürliche eutrophe Seen gehen unterschiedlich große Flächenanteile verloren. Die FFH-Waldlebensraumtypen werden zusätzlich kleinflächig durch notwendige Waldumbauten bzw. Einschläge in Bereichen, in denen die Wuchshöhenbegrenzung überschritten wird, beeinträchtigt. Die maßgeblichen Populationen der Fledermäuse und Amphibien verlieren einen großen Teil ihres Lebensraumes im Gebiet und werden zukünftig nur noch in deutlich kleineren Populationen leben können. Betroffen sind hiervon auch die Bechsteinfledermaus und der Kammmolch, die im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt werden. Beim Hirschkäfer, der ebenfalls im Anhang II der FFH-Richtlinie steht, gehen voraussichtlich zwei erfasste Vorkommen verloren.

Beim Rüsselsheimer Wald und Wald bei Walldorf handelt es sich aufgrund des engen räumlich-funktionalen Zusammenhangs teilweise um potenzielle Erweiterungsflächen des Vogel-

schutzgebietes „Mönchbruch und Gundwiesen“. Im Wald bei Walldorf werden die Populationen aller maßgeblichen Vogelarten (Schwarzmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter) erheblich beeinträchtigt. Der verbleibende Rest des Waldes bei Walldorf würde seine Funktionen nur noch eingeschränkt erfüllen können.

Eine abschließende Bewertung möglicher Beeinträchtigungen von Teilpopulationen des Schwarzmilans und des Grauspechtes im gemeldeten Gebiet durch Beeinträchtigung von in Wechselbeziehungen stehenden Teilpopulationen im Wald bei Walldorf kann erst nach Abschluss der avifaunistischen Kartierungen im NSG Mönchbruch im Frühjahr 2002 eingeschätzt werden.

Bei der **Gegenüberstellung der Ausbauvarianten** lässt sich feststellen, dass von allen Varianten Bereiche mit FFH-relevanter Ausstattung erheblich beeinträchtigt werden. Eine Variantenreihung mit dem Ergebnis einer geringeren Beeinträchtigung bestimmter FFH-relevanter Bereiche ist nicht möglich, da die Wertigkeit der einzelnen Bereiche nur in einem größeren räumlichen und thematischen Zusammenhang eingeordnet werden kann (Schutzgebietssystem Natura 2000). So ist der Zusammenhang im Hinblick auf repräsentative und signifikante Art- und Lebensraumvorkommen auf die biogeographische Region Oberrheinisches Tiefland abzustellen.

Die große Ähnlichkeit der Waldgebiete im Untersuchungsraum hinsichtlich der Ausstattung mit FFH-Lebensraumtypen und dem Vorkommen von FFH-Tierarten sowie daraus abgeleitete gleiche Erhaltungsziele mit unterschiedlichen Schwerpunkten lässt allerdings den Schluss zu, dass unabhängig davon, welche Variante zur Realisierung kommt, im Untersuchungsraum ausreichend geeignete Gebiete verbleiben, mit denen ein langfristiger Fortbestand der FFH-relevanten Tierarten und Lebensraumtypen in den Wäldern der Untermainebene gewährleistet werden kann.

Durch die variantenunabhängige Betriebsflächenerweiterung im Süden des bestehenden Flughafens erfolgt keine erhebliche Beeinträchtigung des Waldes bei Walldorf, die sowohl seine in Teilbereichen vorhandene Qualität eines Vogelschutzgebietes als auch seine FFH-relevante Ausstattung in Frage stellt.

### **IBA Inselrhein und IBA Untermain**

Im Umfeld des Flughafens befinden sich das IBA und Ramsar Gebiet Inselrhein sowie das IBA Untermain.

Das Gebiet „**Inselrhein**“ erstreckt sich über 17 Flußkilometer zwischen Bingen und Eltville und wurde mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur „Ramsar-Konvention“ (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) im Jahre 1976 als eines von 15 „Feuchtgebieten internationaler Bedeutung“ (FIB) notifiziert. Als FIB unter dem Dach der Ramsar-Konvention erfüllt das Gebiet automatisch wesentliche Kriterien für die Ausweisung als IBA und die Eignung als Vogelschutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie.

Für das Ramsar-Gebiet Inselrhein bzw. insbesondere diejenigen Bestandteile des Gebietes, die als Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen sind, kommt das vorliegende Gutachten zu der Einschätzung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens nicht zu erwarten ist. Die mit dem Betrieb des Flughafens Frankfurt Main zusammen hängenden Überflüge über das Gebiet erfolgen aktuell und zukünftig in einer Höhe, die unmittelbare Reaktionen der Vögel im Gebiet nicht erwarten lassen. In keinem Bereich des Gebietes wird im Zusammenhang mit einer der drei Ausbauvarianten eine Neubelastung durch Überflüge von Verkehrsflugzeugen erfolgen. Erhebliche andere Belastungen des Gebietes - etwa durch zusätzlichen Eintrag von Schadstoffen - sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Der **Untermain** wurde vom NABU Hessen als IBA identifiziert und im Rahmen der sogenannten „Schattenlisten“ der Naturschutzverbände als vorgeschlagenes Vogelschutzgebiet an die EU-Kommission gemeldet. Die NABU-Gebietsmeldung erstreckt sich über den gesamten Untermain im Bundesland Hessen und umfasst darüber hinaus einige Nebengewässer sowie einen kurzen Abschnitt des Rheins im Bereich der Mainmündung. Im Zusammenhang mit dem geplanten Flughafenausbau stellt sich die Frage, ob das Gebiet die Kriterien zur Ausweisung als IBA sowie zur Meldung und Sicherung als Vogelschutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie erfüllt. Für das IBA Untermain werden geringe Beeinträchtigungen der (provisorischen) Erhaltungsziele insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung der NW-Variante oder der NO-Variante prognostiziert. Bei der Südvariante werden alle Bereiche innerhalb der Vorschlagsabgrenzung entweder gar nicht oder bereits in einer Höhe überflogen, welche eine erhebliche Beeinträchtigung nicht mehr erwarten lässt.

Die Landeanflüge aus westlicher Richtung werden nur bei Wetterlagen mit östlichen Strömungen erforderlich, die ungleichmäßig über den Jahresverlauf verteilt auftreten. Bei derartigen Wetterlagen würden die Landeanflüge den Main im Bereich unmittelbar unterhalb der Schleuse Eddersheim in einer Höhe von ca. 120 m bzw. 400 m über Grund überqueren. Diese Störereignisse werden aufgrund ihrer hohen Intensität bei den betroffenen Populationen im Bereich der Schleuse Eddersheim (Brutkolonie Graureiher, Rast- und Schlafplatz Kormorane, Ansammlungen rastender Wasservögel) möglicherweise anfängliches Fluchtverhalten auslösen. Aufgrund der Gewöhnung an die bereits bestehende Grundbelastung auch in diesem Bereich werden sich die Vögel jedoch schnell auch an diese zusätzlichen Störreize gewöhnen. Rastende Wasservögel werden durch die Störungen zunächst häufig aufliegen und unter starker Beunruhigung im Gebiet verbleiben. Da Ausweichräume in größerer Entfernung zur Einflugschneise zur Verfügung stehen, wird nach kurzer Zeit eine Gewöhnung eintreten.

Im Bereich der Kiesgrube Willersinn-Klaraberg werden die Landeanflüge von Westen voraussichtlich nur bei der Nordostvariante zu anfänglichen Fluchtreaktionen führen, die eine Verlagerung der Rastbestände auf andere Gewässer zur Folge haben könnte. Allerdings ist aufgrund der nur mittleren Reizintensität nicht damit zu rechnen, dass das Gewässer dauerhaft verlassen werden würde, sondern dass relativ schnell eine Gewöhnung erfolgen wird.

Bei der Nordwestvariante sind derartige Auswirkungen nicht zu erwarten, da zum Einen die Kiesgrube nicht direkt überflogen wird, zum Anderen durch die vorhandene Grundbelastung durch den Landebetrieb auf der nahegelegenen Landebahn eine Gewöhnung an gleichartige Beeinträchtigungen in geringerer Intensität angenommen werden kann.